

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige beider Geschlechter.

### Arbeitseinsätze

Diese Weisung betrifft alle beim FC Einsiedeln lizenzierten Aktivmitglieder (Senioren, 1., 2., 3. Mannschaft und Frauenteam) und Junioren ab dem C Alter. Sie regelt die Handhabung der Arbeitseinsätze, die während des Jahres für den Verein zu absolvieren sind.

#### Die zu leistenden Arbeitseinsätze

- Grundsätzlich ist jedes Mitglied verpflichtet, **zwei Arbeitseinsätze pro Jahr** zu absolvieren.
- Die Arbeitseinsätze müssen jeweils am Grümpi sowie an der Chilbi oder einem anderen Anlass für den Verein geleistet werden.
- Die Dauer eines Einsatzes ist auf mindestens vier Stunden festgelegt.

#### Spezielle Arbeitseinsätze Juniorinnen und Junioren der Kategorien B und C (nachfolgend Junioren)

- Junioren leisten ihren Einsatz als Schiedsrichter für die Heimspiele der Junioren D und Juniorinnen, sowie als Helfer beim E-Turnier Play More Football (PMF) oder bei Hallenturnieren.
- Ein Arbeitseinsatz setzt sich pro Vor- und Rückrunde folgendermassen zusammen:
  - 2x Schiri oder 2x PMF (insgesamt vier Einsätze pro Saison)
- Junioren, die keine Spiele als Schiedsrichter oder Einsätze als PMF-Helfer absolvieren, müssen ihre Arbeitseinsätze an der Chilbi oder am Grümpi leisten. Es ist auch eine Kombination der Einsätze möglich (z.B. 2x Schiri in der Vorrunde; 1x Schiri und 1x Grümpi in der Rückrunde). Grundsätzlich ist es auch Aktivmitgliedern möglich, ihre Einsätze im Bereich Schiri und PMF zu leisten. Wünschen sie dies, müssen sie sich beim Verantwortlichen Events melden. Aktivmitglieder, die aus bestimmten Gründen ihre Arbeitseinsätze nicht am Grümpi oder an der Chilbi leisten können, **müssen** diese Einsätze mit Schiri- oder PMF-Einsätzen nachholen. Ein Grümpi oder Chilbi-Einsatz entspricht dabei jeweils zwei Schiri oder zwei PMF-Einsätzen.
- Ein freiwilliger Einsatz ist immer möglich, kompensiert aber keine zu leistende Einsätze über eine Saison hinweg.

#### Ausnahmen

- Funktionäre des Vereins sind von dieser Weisung ausgenommen. Sie dürfen aber Einsätze leisten, wenn sie das wollen.

#### Einsatzverhinderung

- Eine Verhinderung des Einsatzes, z.B. durch Militär oder Auslandsaufenthalt, wird berücksichtigt.
- Ein Mitglied muss eine Verhinderung des Einsatzes der zuständigen Person (Verantwortlicher Events oder Spiko) mitteilen. Dabei müssen die Fristen unter der nachfolgenden Rubrik «Ablauf Einsatzplanung» eingehalten werden.

#### Ablauf Einsatzplanung

- Die Arbeitseinsatzpläne Grümpi, Chilbi und anderen Veranstaltungen werden von den OK's auf der Website veröffentlicht oder den zuständigen Mitgliedern elektronisch zugestellt.
- Die Einsatzlisten müssen von den Junioren auf der Website selbständig ausgefüllt werden. Sollte dies nicht möglich sein, müssen sich die Junioren bei den Trainern oder dem Verantwortlichen Events melden.
- Alle Mitglieder haben sich auf den Listen gemäss den aufgeführten Fristen für die Einsätze einzutragen.

- Absenzen müssen fristgerecht dem Trainer sowie beim Verantwortlichen Events gemeldet werden.

<u>Frist</u>	<u>Datum</u>	<u>Ablauf/Massnahmen</u>
<b>1</b>	31. Mai	Alle Mitglieder, welche sich bis dahin nicht eingetragen oder sich nicht beim Verantwortlichen Events gemeldet haben, werden im Clubcorner für den Spielbetrieb gesperrt. Die Aufhebung der Sperre erfolgt nach dem Eintragen zum Arbeitseinsatz, nach Absprache mit dem Spiko oder dem Verantwortlichen für die jeweiligen Events.
<b>2*</b>	Saisonende (30. Juni)	Mitglieder, welche sich bis zum Ende der Saison nicht eingetragen oder gemeldet haben, bleiben gesperrt und werden von einem Mitglied des Vorstandes kontaktiert. Je nach Grund der Nichteinhaltung dieser Weisung, kann der Vorstand ein Bussgeld bzw. einen Helferbeitrag von bis zu CHF 200.- aussprechen. Die Aufhebung der Sperrung erfolgt nach der Bezahlung des Bussgeldes.

### Missachtung der Weisung

- Mitglieder welche unentschuldigt einem Einsatz fernbleiben oder nach Ermessen des zuständigen Tageschefs den Einsatz ungenügend ausgeführt haben, müssen mit den Konsequenzen gemäss Punkt 2\* rechnen.
- Bei wiederholter Missachtung dieser Weisung, kann gemäss Statuten ein Ausschluss aus dem Verein in die Wege geleitet werden.

Teamsport bedeutet Freundschaft und Solidarität auf und neben dem Platz. Leben wir dies gemeinsam.  
Herzlichen Dank für Eure Unterstützung!

genehmigt:

Einsiedeln, 8. März 2026

Vorstand FC Einsiedeln